

Fachdienst Soziale Leistungen
Frank Löffler, Tel. 02351-17 1697

**SCHRIFTLICHE BEANTWORTUNG EINER ANFRAGE – öffentlicher Teil – im
Rat der Stadt Lüdenscheid am 01.07.2024**

hier: Anfrage der Fraktion Die Linke vom 11.06.2024 „Bildungs- und Teilhabepaket“

Mit beigefügtem Schreiben bittet die Fraktion Die Linke um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viele Familien in Lüdenscheid nehmen das Bildungs- und Teilhabepaket konkret in Anspruch?
2. Haben sich die Zahlen der Inanspruchnahme in den letzten Jahren erhöht?
3. Welche Gründe liegen vor, dass die Teilhabequote in manchen Kommunen bei über 90% liegen und im Märkischen Kreis bzw. in Lüdenscheid nur bei 10,7%?
4. Welche Maßnahmen bzw. welche Beratungsmöglichkeiten bietet die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid an, um auf die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes hinzuweisen und die Quote der Anspruchsberechtigten maßgeblich zu erhöhen?

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet Bedarfe für:

- eintägige Schulausflüge, Tagesausflüge einer Kindertageseinrichtung
- mehrtägige Schulfahrten oder Fahrten von Kindertageseinrichtungen
- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung in den Schulen, Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Bezug von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB XII), nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld, die

- noch keine 25 Jahre alt sind bzw. im Fall sozialer und kultureller Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft noch keine 18 Jahre alt sind;
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen oder
- eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden;
- keine Ausbildungsvergütung erhalten. (Berufsausbildungsbeihilfe oder Schüler-Bafög sind keine Ausbildungsvergütung und führen daher nicht zum Leistungsausschluss.)

Die Stadt Lüdenscheid ist zuständig für die Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rahmen der Hilfestellung nach SGB XII sowie AsylbLG. Entsprechendes Datenmaterial wird im Jahresbericht des Fachdienstes Soziale Leistungen für das Jahr 2023 im nächsten Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie dargestellt.

Eine Beratung und Prüfung der Bedarfe zur möglichen Inanspruchnahme von Hilfen des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgt regelmäßig bei Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB XII bzw. AsylbLG sowie im Rahmen der laufenden Fallbearbeitung.

Für die übrigen Rechtskreise liegen der Stadt Lüdenscheid keine Daten vor, da eine Zuständigkeit der Stadt Lüdenscheid in diesen Fällen nicht gegeben ist.

Anträge auf Leistungen für Bildung- und Teilhabe (BuT) von Personen, die Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beziehen, können neben der zuständigen Stelle des Märkischen Kreises auch beim Fachdienst Soziale Leistungen gestellt werden. Eine abschließende Bearbeitung und Gewährung der entsprechenden BuT-Leistungen erfolgt anschließend durch den Märkischen Kreis. Somit liegt der Stadt Lüdenscheid auch für diesen Personenkreis kein entsprechendes Datenmaterial vor.

Lüdenscheid, den 13.06.2024

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage(n):

- Anfrage der Fraktion Die Linke zu „Bildung- und Teilhabe“ vom 11.06.2024

DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

per Mail

DIE LINKE

Fraktion im Lüdenscheider Rat

Josef Filippek

Fraktionsvorsitzender
Albrechtstr. 2
58507 Lüdenscheid

Telefon 0176 54185318

josef.filippe@rat.luedenscheid.de

Otto Ersching

Ratsherr

Telefon 01525 1017418

otto.ersching@rat.luedenscheid.de

www.dielinke-maerkischer-kreis.de

Anfrage: Bildungs- und Teilhabepaket

Lüdenscheid, 11.06.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,

weiterhin gibt es in Deutschland eine hohe Armut. Sie hat in den letzten Jahren skandalös zugenommen. Nordrhein-Westfalen belegt nach Bremen den unrühmlichen zweiten Platz im Ranking: 19,7% aller Menschen in NRW gelten als Arm. Die Quote der Kinderarmut ist noch größer, beinahe jedes vierte Kind ist betroffen.

Der Gesetzgeber hat bereits vor Jahren ein Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen, um eben diesen Kindern wenigstens ein kleines Stück Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Allerdings sind die Abrufquoten in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW sehr unterschiedlich. Im Märkischen Kreis liegt die Teilhabequote gerade mal bei 10,7%, während z.B. in der kreisfreien Stadt Hamm die Teilhabequote bei 97,5% liegt (Quelle: Expertise – Teilhabequote im Fokus, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V.)

Da die Kreise für das Bildungs- und Teilhabepaket verantwortlich sind, gibt es keine Zahlen für die Kommunen in den Kreisen, wohl auch nicht für Lüdenscheid.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen zur kommenden Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 01.07.2024:

1. Wie viele Familien in Lüdenscheid nehmen das Bildungs- und Teilhabepaket konkret in Anspruch?
2. Haben sich die Zahlen der Inanspruchnahme in den letzten Jahren erhöht?
3. Welche Gründe liegen vor, dass die Teilhabequote in manchen Kommunen bei über 90% liegen und im Märkischen Kreis bzw. in Lüdenscheid nur bei 10,7%?
4. Welche Maßnahmen bzw. welche Beratungsmöglichkeiten bietet die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid an, um auf die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes hinzuweisen und die Quote der Anspruchsberechtigten maßgeblich zu erhöhen?

Im Voraus vielen Dank.

Freundliche Grüße

Otto Ersching
Ratsmitglied

Josef Filipppek
Fraktionsvorsitzender